

## **Merkblatt für den Übernachtungsgast zur Übernachtungssteuer in Nideggen**

### **Rechtsgrundlage:**

Die Steuer wird auf der Grundlage der *Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in Nideggen* vom 13.12.2023 erhoben.

### **Steuergegenstand:**

Die Stadt Nideggen erhebt seit dem 1. Januar 2015 eine Übernachtungssteuer auf den Aufwand für entgeltliche Übernachtungen in Nideggen in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Gasthof, Pension, Privatzimmer, Jugendherberge, Ferienwohnung, Motel sowie auf Campingplätzen, Schiffen und ähnlichen Einrichtungen).

Als Übernachtung gilt bereits die entgeltliche Erlangung der Übernachtungsmöglichkeit unabhängig von deren tatsächlicher Inanspruchnahme (z.B. der Gast verbringt die Nacht nicht im Hotel und kommt nur noch zum Duschen oder Packen in das Hotelzimmer).

Die Stornierung einer vertraglich vereinbarten Übernachtungsleistung vor deren Inanspruchnahme löst keine Besteuerung aus, da die Übernachtungsmöglichkeit tatsächlich nicht bereitgestellt worden ist.

Als Beherbergungsbetrieb gilt jede Tätigkeit, die die entgeltliche Bereitstellung von kurzzeitigen Beherbergungsmöglichkeiten zum Gegenstand hat.

### **Steuerschuldner:**

Der Gast schuldet (dem Beherbergungsbetrieb) die Steuer.

### **Steuerentrichtungsschuldner:**

Der Beherbergungsbetrieb ist der Steuerentrichtungsschuldner und führt die vom Gast einbehaltene Steuer an die Stadt Nideggen ab.

### **Steuersatz und Bemessungsgrundlage:**

Der der Übernachtungssteuer zugrunde liegende Aufwand für die Bereitstellung und Nutzung einer Übernachtungsmöglichkeit ist das Übernachtungsentgelt ohne Nebenleistungen, von dem ein festgelegter Vomhundertsatz in Höhe von 5 v.H. als Steuer erhoben wird. Bei der Ermittlung des Aufwands für die Bereitstellung und Nutzung einer Übernachtungsmöglichkeit werden Bewirtschaftungsleistungen und weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Übernachtung (z.B. Mahlzeiten, Verzehr aus der Minibar; entgeltliche Nutzung von nicht im Übernachtungspreis enthaltenen Hoteleinrichtungen, wie z.B. der Sauna) nicht erfasst.

**Weitere Informationen sowie amtliche Vordrucke zur Übernachtungssteuer finden Sie auf der Webpage [www.nideggen.de](http://www.nideggen.de) der Stadt Nideggen.**